

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot

„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“

der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-
Wilhelms-Universität Bonn

Vom 12. Dezember 2023

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot**

„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“

der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 12. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 62 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 4. Dezember 2019 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 49. Jg., Nr. 48 vom 16. Dezember 2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 6. November 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 86 vom 17. November 2020), wird wie folgt geändert:

1. **Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 1a Corona-Pandemie“ gestrichen.**
2. **§ 1a (Corona-Pandemie) entfällt.**
3. **Bei § 7 (Besonderer Gasthörerbeitrag) wird in Absatz 1 Satz 3 wie folgt neu gefasst:**

„Wird das Weiterbildungsangebot durch Landesmittel kostendeckend gefördert, so gelten diese Landeszuweisungen als Leistung auf den zu erhebenden besonderen Gasthörerbeitrag mit Wirkung für die Teilnehmer*innen, so dass von den Teilnehmer*innen kein besonderer Gasthörerbeitrag zu entrichten ist.“

4. **§ 8 (Anwesenheitspflicht) wird wie folgt angepasst:**

- a) Nach Satz 4 werden folgende neue Sätze 5 und 6 eingefügt:

„Für den Fall, dass im Folgejahr keine weitere Kohorte zustande kommt, kann der wissenschaftliche Beirat genehmigen, dass die Inhalte von maximal einem Baustein durch das Absolvieren von eLearning-Einheiten kompensiert werden können; diese werden bei den gemäß § 9 zu absolvierenden eLearning-Einheiten nicht mitgezählt. Die eLearning-Einheiten zur Kompensation müssen spätestens zwei Wochen nach der letzten Veranstaltung des Programms der betroffenen Kohorte eingereicht werden.“

- b) Der bisherige Satz 5 wird zum neuen Satz 7.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

S. Conermann

Der Dekan der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Stephan Conermann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 25. Oktober 2023.

Bonn, 12. Dezember 2023

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch